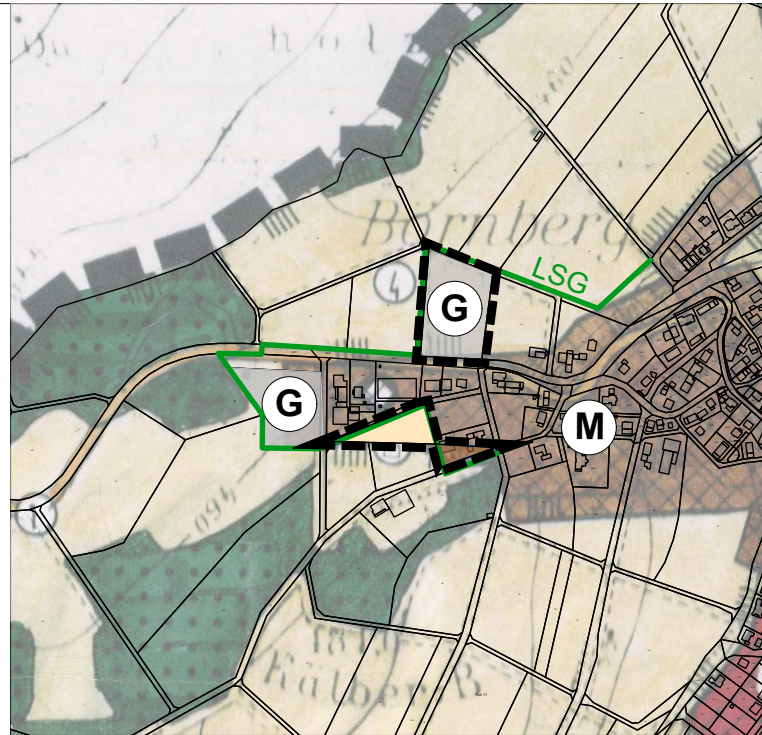




vor der Änderung

M 1:10.000



nach der Änderung

M 1:10.000

Rechtsgrundlagen

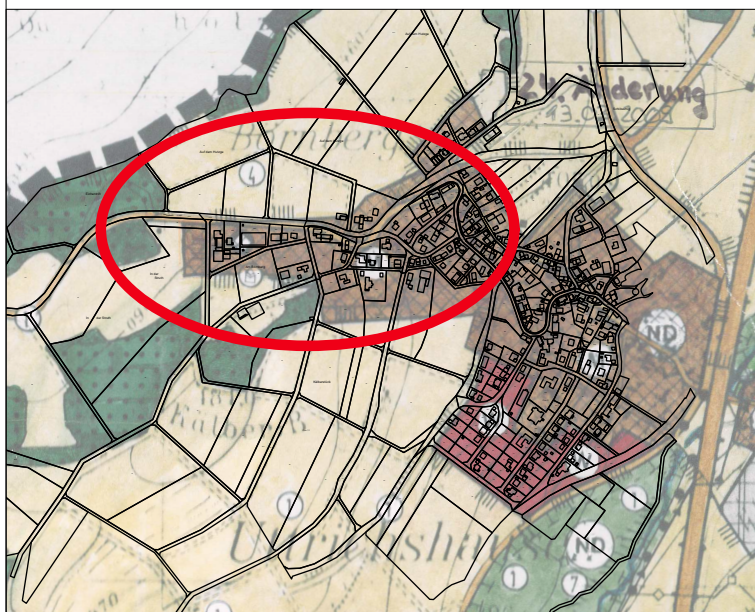
Diese Flächennutzungsplanänderung wird aufgestellt auf Grundlage von Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO) und Planzeichenverordnung (PlanzV) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung neuesten Fassung.

Hinweis

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, sind diese dem Hess. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Übersichtsplan

ohne Maßstab



Zeichenerklärung



Grenze des Geltungsbereichs der Änderung



Fläche für die Landwirtschaft



Gewerbliche Baufläche



Mischbaubaufläche



Innenabgrenzung
LSG Frauenstein



Vorschlag Neuabgrenzung
LSG Frauenstein

Änderung

Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte und Gewerbliche Baufläche u.a.

GEMEINDE KALBACH
OT Utrichshausen

56. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Vorentwurf 01.08.2025

Wienröder Stadt Land Regional